



---

Regierungsrat

Luzern, 10. Mai 2022

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 737**

Nummer: P 737  
Eröffnet: 06.12.2021 / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 10.05.2022 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 581

**Postulat Pia Engler und Mit. über die Reaktivierung und Weiterentwicklung «Runder Tisch häusliche Gewalt Luzern»**

Das Postulat fordert die Reaktivierung und Weiterentwicklung des «Runden Tisches häuslicher Gewalt». Der Runde Tisch Häusliche Gewalt wurde anlässlich des «Luzerner Interventionsprojekts gegen häusliche Gewalt» ins Leben gerufen. Mit RRB Nr. 1308 vom 8. September 2000 beschloss der Regierungsrat des Kantons Luzern, ein Interventionsprojekt für die Verbesserung des Schutzes der Opfer häuslicher Gewalt durchzuführen (Projektdauer 2001 bis 2004).

Am Runden Tisch Häusliche Gewalt trafen sich die Akteurinnen und Akteure aus Behörden und Institutionen, die sich im Alltag konkret mit Gewaltbetroffenen und Gewaltausübenden beschäftigen. Ziel des Runden Tisches war die Vernetzung der Teilnehmenden und die Entwicklung, Umsetzung und Verankerung von konkreten Massnahmen gegen häusliche Gewalt auf verschiedenen Ebenen. Als Leitlinie diente dabei die Maxime: «Gewalt stoppen – Betroffene schützen und unterstützen – Gefährdende zur Verantwortung ziehen». Bei der Umsetzung der Massnahmen wurde der Runde Tisch durch Projektgruppen unterstützt.

Unser Rat ist sich der Wichtigkeit und Komplexität der Thematik der Häuslichen Gewalt bewusst (vgl. auch Postulat [P 155](#) von Meyer-Jenni Helene über eine effektive Koordinations- und Präventionsstelle «Häusliche Gewalt»). Das Justiz- und Sicherheitsdepartement nahm im Rahmen der Umsetzung von P 155 eine Stellenerhöhung von 40 Prozent vor. Damit verfügt die Koordinationsstelle für den Teilbereich der Häuslichen Gewalt seit Januar 2021 wieder über einen Stellenetat von 50 Stellenprozenten. Die Massnahme aus dem Konsolidierungsprogramm 2017, welche zur Stellenreduktion führte, wurde somit aufgehoben.

Die Koordinationsstelle Gewaltprävention versteht sich als kantonale Drehscheibe für die Entwicklung, Umsetzung und Verankerung von konkreten Massnahmen zur Bekämpfung der Häuslichen Gewalt im Kanton Luzern. Die Koordinationsstelle pflegt einen regelmässigen Austausch mit den im Bereich der Häuslichen Gewalt tätigen Stellen und ermöglicht damit einen wirkungsvollen Vollzug der Massnahmen zur Gewaltprävention. Weiter ist sie zuständig für die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren aus Behörden und Institutionen, die sich mit Gewaltbetroffenen und Gewaltausübenden beschäftigen. Dazu organisiert und leitet die Koordinationsstelle die Sitzungen der Arbeitsgruppe Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement. Ein weiterer Aufgabenbereich der Koordinationsstelle ist die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Stellen auf interkantonaler und nationaler Ebene, die mit der Koordination der Umsetzung der Istanbul Konvention beauftragt sind. Diese Aufgaben können erst durch die vorgenommene Stellenerhöhung wieder

wahrgenommen werden. Konkret betrifft dies zum Beispiel die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Brückenbauer der Luzerner Polizei oder die Ausweitung des Angebots von Nothilfe-Karten in zusätzlichen Sprachen.

Die Arbeitsgruppe Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement ist das Koordinations- und Vernetzungsgefäss der wichtigsten involvierten Stellen im Bereich der Häuslichen Gewalt im Kanton Luzern, die sich mit gewaltbetroffenen Personen (Opfer) sowie Gewaltausübenden beschäftigen. Im Kanton Luzern nehmen departementsübergreifend diverse Stellen Aufgaben im Bereich der Bekämpfung häuslicher Gewalt wahr. Diese sind untereinander vernetzt und in der interdisziplinären Arbeitsgruppe Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement werden relevante Themen, so etwa die Umsetzung der Istanbul-Konvention, behandelt. Dieser regelmässige Austausch führt zu einer erhöhten Sensibilisierung innerhalb der Verwaltung, dient dem Wissenstransfer und dem interdisziplinären Erfahrungsaustausch.

Eine unabhängige Expertinnen- und Expertengruppe des Europarates GREVIO (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence) stattete der Schweiz im Februar 2022 einen Länderbesuch ab. Diese überprüfte erstmals die Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) und besuchte die Kantone Bern, Waadt und Luzern. An diesem Treffen haben insgesamt über 20 Fachpersonen des Kantons Luzern departementsübergreifend die Fragen der GREVIO-Delegation beantwortet. GREVIO wird gestützt auf die Ergebnisse des Länderbesuchs bis Ende 2022 einen Bericht mit Empfehlungen an die Schweiz verabschieden.

Weiter ist das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) im Rahmen der Legislaturplanung 2019 bis 2023 mit der Erarbeitung eines nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention beauftragt. Dieser wird für das zweite Quartal 2022 erwartet.

Unser Rat ist sich der Wichtigkeit der Thematik bewusst und anerkennt den Handlungsbedarf. Bildungs- und Präventionsarbeit und die Weiterentwicklung der Arbeit mit Opfern sowie Tatpersonen sind u.a. zentrale Aspekte bei der Bekämpfung der Häuslichen Gewalt, die gestärkt werden müssen. Dies deckt sich mit den Handlungsfeldern und Schwerpunkten gemäss Istanbul-Konvention. Für die Verminderung geschlechtsspezifischer, vor allem auch Häuslicher, Gewalt, ist die tatsächliche Gleichstellung ein wichtiger Faktor. Frauen sind häufiger als Männer Opfer von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie von Sexualstraftaten. Daher definiert der erste Planungsbericht zur Gleichstellung aller Geschlechter im Kanton Luzern die geschlechtsspezifische Gewalt als eines von vier Handlungsfeldern. Unser Rat wird Ihrem Rat 2022 den Bericht und die entsprechenden Massnahmen unterbreiten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt unser Rat, das Postulat erheblich zu erklären. Er will prüfen, welche Massnahmen und Gefässe allgemein für die Weiterentwicklung der Arbeit mit Opfern und Tatpersonen zur Bekämpfung der Häuslichen Gewalt im Kanton Luzern geeignet sind. Dabei wird er die Ergebnisse des GREVIO-Länderberichts, aber auch die Schwerpunkte des Nationalen Aktionsplans der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022 bis 2026 einfließen lassen.